

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1532-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.01.2022	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
31.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
01.02.2022	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
07.02.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bereitstellung eines außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets für die Baumaßnahme "KIF Steinbrinkstraße"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Bereitstellung eines außerplanmäßigen Auszahlungsbudgets in Höhe von 227.000 EUR bei der Investitionsmaßnahme 560012010100070 – KIF Steinbrinkstraße, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen.

Deckungsvorschlag

90 %ige Förderung der förderfähigen Kosten sowie Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die unterjährige Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenz abschließend festgelegt.

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Mobilität	Dezernat 5/Stadt- planung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Mauksch 11.01.2022	Dr. Palotz 14.01.2022	Tsalastras 18.01.2022	Schranz 18.01.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1532-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Dringlichkeitsentscheidung B/17/0926-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Rahmen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe hat das Büro LK Argus im Auftrag des Fachbereiches 2-2-10/Ökologische Planung Straßen im Stadtgebiet aufgenommen.

Aus dieser Auswertung hat das Büro LK Argus und der Fachbereich 2-2-10/Ökologische Planung eine Prioritätenliste mit insgesamt 18 Straßen erstellt, die mit lärmoptimierten Splittmastixasphalt ausgebaut werden sollen. Die Baumaßnahmen werden vom Land NRW aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFG) mit einer Quote von 90 % gefördert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat auf der Grundlage der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW anstelle des Rates der Stadt Oberhausen am 14.12.2020 die Umsetzung und Durchführung der Tiefbaumaßnahme „Steinbrinkstraße Süd von Friedrich- bis Johanniterstraße“ im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes im Jahre 2021 beschlossen.

Die Baumaßnahme wird im Haushalt über die Finanzstelle 560012010100070 – KIF Steinbrinkstraße, Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – abgewickelt.

Die Leistungen zur Baumaßnahme „Deckenerneuerung Steinbrinkstraße von Friedrichstraße bis Johanniterstraße“ wurden im Jahre 2021 öffentlich ausgeschrieben. Tag der Veröffentlichung war der 09.06.2021, die Zuschlagsfrist endete am 02.08.2021.

Mit den Bauarbeiten konnte aufgrund von verschiedenen Verzögerungen (Arbeiten Wasserwerk bzw. Kanalanschlussarbeiten) erst im Oktober 2021 begonnen werden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2022 wurde von einer Fertigstellung der Bauarbeiten und kassenmäßigen Abwicklung in 2021 ausgegangen.

Im Zuge der Bauabwicklung (Ende 2021) stellte sich heraus, dass zusätzlich zwei Busbuchten höhenteknisch zwischen Fahrbahn und Busbucht nicht passen, da der Bereich der Flussbahn (Rinne) zu stark durch das Befahren der Busse abgesackt war.

Dies wurde im Vorfeld nicht erkannt.

Des Weiteren stellte sich heraus, dass der Unterbau der Haltestellen nicht mehr den aktuellen Richtlinien entsprach und erneuert werden musste.

Aufgrund der schlechten Fahrbahndecke am Bauende der Maßnahme wurde die Baulänge um ca. 50 m verlängert.

Im Kreuzungsbereich Friedrichstraße/Steinbrinkstraße/Busbucht hält der lärmoptimierte Asphalt nicht, da hier der Bus direkt in die Bushaltestelle einbiegt und durch die Scherkräfte den Asphalt mit- bzw. verschiebt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1532-01	Termin 07.02.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54 Hier muss der Asphalt durch einen anderen Asphalt ersetzt werden.

55

56 Da die Weiterführung und Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahre 2022 erfolgen soll und eine
57 diesbezügliche Verpflichtung im Vorjahr bereits eingegangen wurde, wird ein außerplanmäßiges
58 Auszahlungsbudget in Höhe von 227.000 EUR benötigt.